FLASH-INFO



Freiburger Verband der spezialisierten Institutionen

Datenschutz

Die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist am 25. Mai in Kraft getreten. Die Verordnung verlangt mehr Transparenz und Sicherheit im Umgang mit Daten. Herausforderungen, die Schweizer Unternehmen – und damit auch die Institutionen – ebenfalls betreffen oder betreffen werden...

Die DSGVO - verlangt von den Unternehmen mehr Transparenz (welche Informationen werden gesammelt? Und warum?). Die Verordnung verlangt zudem, dass die gesammelten Daten geschützt werden.

Das Schweizer Recht wird derzeit überarbeitet. Es sollte 2019 in Kraft treten und dürfte inhaltlich ähnlich lauten wie die DSGVO. Fazit: Wir müssen jetzt mit der Arbeit beginnen, und vor allem die Kontrolle der Systeme zu entwickeln (Computer-Tool, Art des Hostings, Zugriff auf Daten, usw.).

GAV INFRI-VOPSI 2019

Für das 2019 gab es beim GAV nur wenige Änderungen :

- Art. 22.11: Erweiterung des Stillbereichs zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes,
- Art. 24: Wegfall der Pflicht zur Vorlage eines Versicherungsausweises, wenn man den Wohnsitz ausserhalb des Kantons hat (obsolet),
- neue Referenz für die Lohnunterklasse Stufe 0 (Praktika),
- Korrekturen verschiedener Texte.

Schutz der persönlichen Integrität in den Institutionen

Gemäss dem Urteil des Bundesgerichts von 2012 muss jedes Unternehmen über ein Verfahren zum Umgang mit internen Konflikten verfügen und eine neutrale und unabhängige Person benennen, welche höchste Vertraulichkeit wahrt und über die erforderlichen Kenntnisse verfügt. Das Ziel ist die Bewältigung von Konflikten, wie Belästigungen, die innerhalb eines Unternehmens auftreten können.

Deshalb hat INFRI die « Vertrauensstelle » eingerichtet, ein neues Instrument, das den Institution und ihren Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Mit der Teilnahme der Vertrauens-stelle von INFRI verpflichtet sich eine Institution durch die

Unterzeichnung einer Verpflichtungscharta, ein harmonisches Arbeitsklima zu fördern, Konfliktsituationen zu verhindern, und gegebenenfalls gütlich und nicht durch Gerichte beizulegen.

Vor allem aber legt sie fest, dass in der Institution keine Belästigung oder Diskriminierung toleriert wird!

Was sind die Verhaltensweisen von Verletzungen der persönlichen Integrität, die die Vertrauensstelle betreffen?

- Psychologische oder seelische Belästigung: wiederholtes, missbräuchliches Verhalten gegenüber einer Person oder einer Personengruppe, wodurch die belästigte Person ungerecht behandelt, erniedrigt, angegriffen oder bedroht wird.
- Sexuelle Belästigung: Verhalten mit sexuellem Bezug, oder das auf der Geschlechtszugehörigkeit beruht und das von einer Seite unerwünscht ist oder eine Person in ihrer Würde verletzt.
- Schwerwiegende Konflikte oder psychische Verletzungen: entstehen nicht zwangsläufig aufgrund von eindeutiger Belästigung. Sie können die Folge sein von tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten oder unangemessenem Verhalten (abweichendes Verhalten geringer Intensität, in der Absicht, die Zielperson zu schädigen, indem die Regeln des gegenseitigen Respekts verletzt werden.)



NEWS - NEWS

Änderungen in den Direktionen



Seit diesem Herbst hat Fara mit Blaise Curtenaz einen neuen Direktor, der Alain Roussi ersetzt.

Sehr erfahren im Bereich der sozialen Arbeit, war er zuvor als Abteilungsleiter bei REPER tätig. Jetzt stellt er sich einer neuen Herausforderung, indem er die Leitung von Fara übernimmt.



Nachdem André Schneuwly Anfang



der 2000er
Jahre zur
Gründung
von Applico
beigetragen
hatte, leitete
er diese
Institution
für all diese
Jahre in CoGeschäftsleitung.
Applico
konnte
einen

wichtigen Platz im deutschsprachigen Teil von Freiburg einnehmen.

Ende 2018 geht er in den wohlverdienten Ruhestand (Frühpension), um - endlich :-) - sich all seinen anderen Aktivitäten zu widmen. Sein Nachfolger wird **Michael Perler.**Ebenfalls wird er Applico mit Rahel Suter zusammen leiten. Er war zuvor Geschäftsleiter des Fribap-Lehrbetriebsverbund.

Wir wünschen diesen beiden neuen Direktoren viel Erfolg in ihrer Rolle! Diskriminierung: sämtliche Äusserungen oder Handlungen, durch die eine Person diskriminiert, anders behandelt oder erniedrigt wird, aufgrund seines Profils (Herkunft, Rasse, ihres Geschlechts, Alters, ihrer Sprache, gesellschaftlichen Stellung, Lebensweise, religiöser, philosophischer oder politischer Überzeugung oder aufgrund von körperlicher, mentaler oder psychischer Beeinträchtigung).

Die Vertrauenspersonen

Jeder, der sich als Opfer von Belästigung oder Diskriminierung fühlt, kann sich unter dem Siegel der Verschwiegenheit an die Vertrauenspol INFRI wenden. Das Team der Vertrauensstelle besteht aus sechs MediatorInnen, welche vom Kanton Freiburg anerkannt sind, die für kurzfristige Einsätze in verschiedenen Regionen des Kantons in französischer wie auch deutscher Sprache zur Verfügung stehen.

Die Rolle der Vertrauensperson ist jedem zu hören, der sich ihr anvertraut, macht sich ein Bild von der Situation, steht beratend zur Seite und verweist bei Bedarf an eine andere Stelle.

Die Vertrauensperson kann der Person helfen das Problem diskret zu lösen. Alles was die Vertrauensperson unternehmen will, findet nur mit Absprache und Zustimmung der belästigten Person statt. Sie selbst nimmt keine Untersuchung vor. Sie unterliegt dem Berufsgeheimnis, ist unabhängig und muss gegenüber der Institution keinerlei Rechenschaft ablegen.

Die ersten beiden Gesprächsstunden werden von INFRI finanziert. Gespräche, die länger als zwei Stunden dauern, werden von der Institution übernommen.

Zuständigkeiten in der Institution

Die Institution, die Kader und die ArbeitnehmerInnen selbst achtet auf eine offene Kommunikation und auf einen fairen Umgang der Menschen untereinander. Ziel ist die Schaffung einer Unternehmenskultur, in der Differenzen konstruktiv beigelegt werden.

Sie achtet darauf, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, die bzw. der sich in seiner Persönlichkeit angegriffen fühlt, Unterstützung erhält. Wer andere diskriminiert, psychologisch oder sexuell belästigt, muss mit Sanktionen rechnen, die bis hin zur Kündigung reichen können.

Dasselbe gilt für Personen, die andere zu Unrecht eines unangemessenen Verhaltens beschuldigen.

Beginn der Aktivität der Vertrauensstelle im Januar 2019!

